

nilla 8, Dänemark 1, Mauritius-Inseln 49, Rückland, Griechenland, Portugal und Spanien sind gar nicht vertreten.

Gefloßene Depeschen. Historische Erzählung. (Fortsetzung.)

Der alte Kriegsrath antwortete ihm, daß er ihn mit Freuden zum Schwiegersohn annehmen würde. Allein es sei sein Grundsatz, die Wahl seiner Tochter in keiner Weise zu beeinflussen. Der Herr Geheimsekretär möge sich also vertrauensvoll an dieselbe wenden.

Diese Antwort trug das Gepräge der Offenherigkeit; in Wahrheit aber war sie nur eine plausible Ausflucht. Dem alten Herrn war zwar die Absicht des Freiers schon längst nicht mehr unbekannt; als er aber ganz fürzlich mit seiner Tochter darüber gesprochen, hatte er die Erklärung von ihr erhalten, daß sie Herz und Hand schon verlängt habe. Sie werde keinen andern heirathen, als den Mann ihrer Zuneigung — den Referendar Hermann Warendorf.

Menzel, der sich von diesem Stand seiner Bewegung nichts träumen ließ, bekleidete sich natürlich der Weisung des biedern Kriegsraths folge zu leisten, und machte der jungen Dame breitlich keinen wohlwollenden Antrag.

Die Antwort blieb nicht lange aus. Fr. Neuhoft schrieb ihm ein in den verbündlichsten Ausdrücken abgesetztes Briefchen, dessen Gesamtinhalt in etwas gewundenem Form einem Korb so ähnlich sah, wie ein Ei dem andern.

Das Staunen, die Beschämung und der Anger Menzels über diese Ablewlung würden vielleicht weniger groß gewesen sein, wenn ihm nicht wenige Stunden vor deren Empfang von einem Freunde die vertrauliche Mitteilung gekommen wäre, daß der Referendar Warendorf sein bevorzugter Nebenbuhler sei.

Hatte Menzel schon vorher gegen seinen glücklichen Kollegen ein tiefes Mützenrufen gefaßt, so trat zu diesem jetzt noch ein bitterer Groß, ein gnädiger Haß hinzu. Und diese feindseligen Gefühle wüteten in der Brust des abgewiesenen Freiers um so stärker, als er sie unterdrücken mußte, aus Furcht, noch obendrein verspottet zu werden. Denn die Lacher stehen immer auf Seiten des Glücklichen.

Aber es sahen einmal Menzels Geschick gewesen zu sein, in diesem Falle sich zu einer straflichen That fortzutreiben zu lassen, damit durch sie das Geheimnis seines noch strafbareren Verbrechens entblößt werde. Er schwor sich zu, an seinem Nebenbuhler unter der Maske unveränderter Freundschaft eine ausgesuchte Rache zu nehmen, ihn moralisch zu richten. Warendorf, welcher öfters im Hause des Kriegsraths erschien, war aus Angstgefühl seitens seiner Gelehrten nicht davon unterrichtet worden, daß Menzel ihr die Auszeichnung eines Heiratsvertrags hatte zuteil werden lassen. Daher blieb sein Benehmen gegen den letzten nach wie vor einem unbefangenen und freundlichen, während dasselbe anscheinend eine solche Erwiderung fand.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Referendar von seinem reichen Vater in Geldsachen sehr lang beachtet wurde. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß der joviale junge Mann zuvielen in Geldverlegenheit geriet. Wenn er dann Schuldverbindlichkeiten einging und die Summe keine übermäßige war, so ließ sich schließlich sein Vater doch immer herbei, sie zu bezahlen.

So kam es, daß Warendorf eines Tages seinen Kollegen Menzel um ein Darlehen von 200 Thalern anging. Menzel, der seine Baarschaft stets in einem Fach seines Schreibpultes aufbewahrt, antwortete ihm, daß er augenblicklich zwar im Besitz von etwa 600 Thalern, aber genügend sei, davon am nächsten Tage eine Schule von 500 Thalern zu bezahlen. Dagegen wolle er ihm die Adresse eines Geldmannes, Namens Wulrich, geben, der sich bereit finden werde, ihm aus der Verlegenheit zu helfen. Und um seinen geldbedürftigen Kollegen heuchlerischer Weise zu überzeugen, daß er wirklich keine größere Summe, als die angegebene, im Besitz habe, öffnete Menzel das Fach seines Pultes, in welchem das Geld sich befand, und zeigte es ihm

vor. Dasselbe bestand aus preußischen Friedrichsbörs und zwei sogenannten „Kammercheinen“ von je 100 Thalern, einem von der sächsischen Regierung ausgegebenen Papiergeld, welches bei größeren Zahlungen stark circulierte. (Fortsetzung folgt.)

Landwirtschaftliches.

Stuttgart den 30. Okt. (Raiffeisen'scher Vortrag.) Die Versammlung war sehr zahlreich besucht von den 64 landwirtschaftlichen Vereinen Württembergs waren laut Mittheilung des Vorsitzenden, Präsident v. Werner, 40 durch Delegierte vertreten, 9 haben abgeagt, 15 keine Antwort auf die Einladung der landwirtschaftlichen Centralstelle gegeben. Auch mehrere Landtagsabgeordnete waren erschienen. Herr Raiffeisen begann seinen Vortrag damit, daß er sich als geborener Württemberger einfühle, der die schwäbische Land gründlich kenne. Bezuglich der Darlehenskassen-Vereine sagt er, diejenigen sollen möglichst kleine sein, damit die Uebersicht über die Mitglieder und ihre Creditsfähigkeit, resp. Würdigkeit nicht verloren gehe. Nur ein Vortrag möchte Referent dem Vorstehenden beifügen. Der conservative Christ Raiffeisen hat den Fortschritter Schulze-Delitzsch moralisch überwunden. Möge das ein gutes Beispiel sein, daß das Christentum mit seinem zweithöchsten Gebot der Nächstenliebe dem Nationalismus, daß der Conservatismus mit seiner gefundenen Vernunft die Verbefriedigungen soll. Die Mitgliedschaft an diesem Vorstand ist ein unbefangenes Ehrenamt. Nur der Gastr ist befördert, er darf aber weder Mitglied des Vorstands, noch des Aufsichtsraths sein. Die Generalversammlung soll die Grenze genau bestimmen, wie viel Geld für den Verein aufzunehmen ist. Sämtliche Mitglieder haften solidarisch für die Schulden des Vereins. Die Einnahmen bestehen aus Anteilen, Sparcassen, Geldern, Geschäftsantheilen, Zinsüberschüssen und Provisionen. Der Zinsfuß ist anfänglich etwas hoch, aber weit niedriger als beim Bucherer. Letzteren sollen die Vereine das „Geschäft“ unmöglich machen. Das an die Mitglieder ausgeliehene Geld soll längere Zeit, sogar bis zu 10 und 12 Jahren, stehen bleiben können, entsprechend den Verhältnissen der Landwirtschaft. Nur durch längere Creditfrist können der Arme zu Grundbesitz kommen. Gegen Dividenden, welche höher sind als der bezahlte Zins, warnt Rebner. Die angeammelten Reserven sollen als untheilbares Capital behandelt werden. In dieser Quelle soll jedes Mitglied schöpfen können, um durch Fleiß und Sparhaftigkeit empor zu kommen. Zur Aufsicht des Vereins ist die Einstimmeigkeit aller Mitglieder erforderlich (welche selbstredend niemals erzielt wird.) Dadurch verhindert, daß ein Verein das gesammelte Vermögen vertheile (wie man früher die Wallungen vertheilt hat). Der Verein kann auch als eine Art Consumverein auftreten, indem er z. B. für die Mitglieder Saatfrucht u. a. aufkauf oder Wein verkauft. Diese Praxis habe sich am Rhein sehr bewährt. Eine gewisse Anzahl von Vereinen tritt als Anwaltschaftsverband zusammen, Organe des Verbandes überwachen und kontrollieren die einzelnen Vereine, jeder Verein soll einem größeren Verbande angehören, Statuten und Buchführung sollen bei allen Vereinen gleich sein, wodurch die Kontrolle sehr vereinfacht werde. Jeder Verein soll sich an ein größeres Geldinstitut anlehnen, damit er immer die nötigen Gelde erhalten kann. Die überschüssigen Summen verwerthen kann. Von den städtischen Vorstabsvereinen und Genossenschaftsbanken sollen sich die ländlichen Vereine prinzipiell fernhalten. In ersteren steckt viel Unpolitik. Die Soldbarkeit und die Unentgeltlichkeit der Vorstandsführung vertheidigt den Vereinen den Credit, denn der einzelne nicht haben könne. Man sollte dafür sorgen, daß kein Vereinsmitglied heimlich Schulden mache, dann können die Vereine mit Erfolg den Bucher bekämpfen. Durch die Vereine werde der Sinn für Sparen gehoben, die Production aufs höchste gesteigert, die Haushaltspolitik gefördert, die Steuerfähigkeit des Einzelnen vergrößert und die Steuerlast der Reichen vermindert, der Gemeinstaat.

Gekröben

den 1. d. Mts.: Karoline, Chefron des Rothgerbers Fabian Weigle, 41 Jahre alt, an Wasserfucht. Beerdigung am Mittwoch den 3. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

wird gestärkt. Alles soll mithelfen um recht viele solche Vereine ins Leben zu rufen: der Staat, die landwirtschaftlichen Vereine, vor allem aber die Geistlichen. Redner befürchtet jedoch mit Mannesmut als einen überzeugungstreuen Christen, das Christentum müsse eine Hauptarbeit verrichten, um den Volkswohlstand wieder zu heben. Damit werde auch die Moral im Volke gehoben (Bravo!). Zwang soll nicht ausgenutzt werden, wohl aber soll die Belehrung unermüdlich sein. Gefahr sei bei den Kassenvereinen nicht, sie seien keine Zielerleichterungen, die Anfangs der 50er Jahre verkrachten. In 31 Jahren sei bei den Raiffeisen'schen Kassen nicht ein einziger Concurs, nicht eine Liquidation eingetreten, kein Pfennig sei verloren worden. Man solle sich nicht um politische und confessionelle Streitigkeiten kümmern, die werthätige Liebe führe die Menschen zusammen, (Lebhafte Beifall.) Präsident v. Werner dankt dem Redner für seinen ausgezeichneten Vortrag im Namen der Versammlung, worauf diese geschlossen wird. Nur ein Vortrag möchte Referent dem Vorstehenden beifügen. Der conservative Christ Raiffeisen hat den Fortschritter Schulze-Delitzsch moralisch überwunden. Möge das ein gutes Beispiel sein, daß das Christentum mit seinem zweithöchsten Gebot der Nächstenliebe dem Nationalismus, daß der Conservatismus mit seiner gefundenen Vernunft die Verbefriedigungen soll. Die Mitgliedschaft an diesem Vorstand ist ein unbefangenes Ehrenamt. Nur der Gastr ist befördert, er darf aber weder Mitglied des Vorstands, noch des Aufsichtsraths sein. Die Generalversammlung soll die Grenze genau bestimmen, wie viel Geld für den Verein aufzunehmen ist. Sämtliche Mitglieder haften solidarisch für die Schulden des Vereins. Die Einnahmen bestehen aus Anteilen, Sparcassen, Geldern, Geschäftsantheilen, Zinsüberschüssen und Provisionen. Der Zinsfuß ist anfänglich etwas hoch, aber weit niedriger als beim Bucherer. Letzteren sollen die Vereine das „Geschäft“ unmöglich machen. Das an die Mitglieder ausgeliehene Geld soll längere Zeit, sogar bis zu 10 und 12 Jahren, stehen bleiben können, entsprechend den Verhältnissen der Landwirtschaft. Nur durch längere Creditfrist können der Arme zu Grundbesitz kommen. Gegen Dividenden, welche höher sind als der bezahlte Zins, warnt Rebner. Die angeammelten Reserven sollen als untheilbares Capital behandelt werden. In dieser Quelle soll jedes Mitglied schöpfen können, um durch Fleiß und Sparhaftigkeit empor zu kommen. Zur Aufsicht des Vereins ist die Einstimmeigkeit aller Mitglieder erforderlich (welche selbstredend niemals erzielt wird.) Dadurch verhindert, daß ein Verein das gesammelte Vermögen vertheile (wie man früher die Wallungen vertheilt hat). Der Verein kann auch als eine Art Consumverein auftreten, indem er z. B. für die Mitglieder Saatfrucht u. a. aufkauf oder Wein verkauft. Diese Praxis habe sich am Rhein sehr bewährt. Eine gewisse Anzahl von Vereinen tritt als Anwaltschaftsverband zusammen, Organe des Verbandes überwachen und kontrollieren die einzelnen Vereine, jeder Verein soll einem größeren Verbande angehören, Statuten und Buchführung sollen bei allen Vereinen gleich sein, wodurch die Kontrolle sehr vereinfacht werde. Jeder Verein soll sich an ein größeres Geldinstitut anlehnen, damit er immer die nötigen Gelde erhalten kann. Die überschüssigen Summen verwerthen kann. Von den städtischen Vorstabsvereinen und Genossenschaftsbanken sollen sich die ländlichen Vereine prinzipiell fernhalten. In ersteren steckt viel Unpolitik. Die Soldbarkeit und die Unentgeltlichkeit der Vorstandsführung vertheidigt den Vereinen den Credit, denn der einzelne nicht haben könne. Man sollte dafür sorgen, daß kein Vereinsmitglied heimlich Schulden mache, dann können die Vereine mit Erfolg den Bucher bekämpfen. Durch die Vereine werde der Sinn für Sparen gehoben, die Production aufs höchste gesteigert, die Haushaltspolitik gefördert, die Steuerfähigkeit des Einzelnen vergrößert und die Steuerlast der Reichen vermindert, der Gemeinstaat.

Verschiedenes.

Opladen. Am 27. v. Mts., Nachmittags 2½ Uhr, ging unter gewaltigem Knalle ein Patronenbüschel der „Rheinischen Dynamitfabrik“ in die Luft. Die beiden darin beschäftigten Arbeiter fanden ihren sofortigen Tod. In der Nebenbude wurden drei Arbeiter verwundet. Seit dem Jahre 1873 haben in genannter Fabrik 25. Lebenjahr zu jüdgelegt. Die Verurteilung auf Art. 7 Ziff. 2 in Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes scheint auf einem Drucksfehler zu beruhen: es sollte dort heißen:

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Donnerstag den 4. November 1880.

49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. — Die Einrichtungsgebühr beträgt die einfache Seite oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf. für Anzeigen von entfernten Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

Aufforderung betr. die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbelebammern.

Nach Art. 20 des Gesetzes, betr. die Errichtung von Handels- und Gewerbelebammern, vom 4. Juli 1874, Regbl. S. 193, tritt je nach 3 Jahren die Hälfte der Mitglieder der Handels- und Gewerbelebammern aus und ist deshalb im Januar 1881 eine Neuwahl vorzunehmen. In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des genannten Gesetzes ergibt nun an diesen gewerbeverpflichtigen Handels- und Gewerbetreibenden des Bezirks, welche nicht in das Handelsregister eingetragen sind, gleichwohl aber ihre Aufnahme in die Wählerliste beanspruchen, die Aufforderung, ihnen diefallsigen Anspruch binnen 15 Tagen bei dem Ortsvorsteher

dem Oberamt mit einer Beurkundung darüber, ob der angemeldete Wähler die erforderlichen Eigenschaften, Ges. Art. 4 Ziff. 2 und Art. 9, besitzt und im Genüge dem bürgerlichen Ehrenrechte steht (Strafgesetzbuch §. 34), unfehlbar bis 21. d. W. vorzulegen oder Zeichnung zu erstatzen. Bemerkt wird noch, daß das active Wahlrecht bei den Mäbten für die Handels- und Gewerbelebammern nicht davon abhängt, daß der Gewerbetreibende das 25. Lebensjahr zu jüdgelegt hat. Die Verurteilung auf Art. 7 Ziff. 2 in Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes scheint auf einem Drucksfehler zu beruhen: es sollte dort heißen:

Den 2. Nov. 1880.

R. Oberamt. Göbel.

An die Gemeinde - Behörden, betreff. die Aufstellung von Ortssparpfliegern.

Dieselben wird gemäß §. 13 der Statuten der Oberamtsparkasse die Aufstellung von Ortssparpfliegern, soweit solche noch nicht geschehen ist, auf's Neue empfohlen, und ist hierüber unter Angabe des Namens und Standes des Sparpfliegerns binnen 8 Tagen höher zu berichten.

Den 3. Nov. 1880.

R. Oberamt. Göbel.

Amtsgericht Badnang.

Register für Einzelfirmen.

R. Amtsgericht Badnang.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläuft.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Haupt- und der Zweig-Niederlassungen.	Inhaber der Firma.	Profuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Badnang.	20. Oktober 1880.	Robert Höderlin, Offenes Spezial- u. Eisen-Geschäft. Hauptniederlassung: Großaspach.		Das Geschäft (mit der Befugnis zu führen der alten Firma) ist von der seitherigen Inhaberin, Robert Höderlin's Wittwe, an ihren jetzigen Inhaber Ernst Hermann Böller, Kaufmann in Großaspach, am 1. Oktober 1880 übergeben worden.
"	"	A. Dorn, Offene Färberei und Garnhandlung. Hauptniederlassung: Badnang.		Nachdem die Wittwe des seitherigen Inhabers das Geschäft ihrem Sohn Julius Dorn übergeben hat, ist die Firma erloschen.
"	"	Julius Dorn, Färberei u. Garnhandlung in Badnang. Hauptniederlassung: Badnang.	Julius Dorn, Färber und Kaufmann in Badnang.	Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Clemens.

Murrhardt.

Stammholz-Verkauf.

Nächsten Montag den 8. d. M.,

Vormittags von 9 Uhr an, wird auf dem Rathaus aus den Stadtwaldungen Siebensteine, Brunnenhalde und Riesberg im Auftreit verkauft:

Saargholz: 1. Cl. 6 Stück mit 16 M.

" 2. Cl. 58 " 95 M.

" 3. Cl. 200 " 195 M.

" 4. Cl. 423 " 244 M.

Sägholz 1., 2. und 3. Cl. 103 Stück mit 80 M.

Das Holz wird auf Verlangen vorgezeigt.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 2. Nov. 1880.

Stadtpflege:

Gleising.

Briefumschläge

in verschiedenem Format, aus Hanfstoff, liefert

jedoch nur mit Firmendruck,

je nach (nur guter) Qualität, Postcouvertgröße schon von M. 4. 50 an

pro Tausend, die

Druckerei des Murrthalboten.

Die den Gustav Weizäcker, Sonnenwirths Belieutung dient, gehörige Liegenschaft wird gemäß

Verfügung des R. Amtsgerichts Badnang vom 26. Juli/16. Sept. d. J. und der Polizeibehörde vom 18. August/30. Sept. d. J. mit Genehmigung der beteiligten Kinder I. Ehe der Chefrau, beziehungsweise deren Vertreter am

Montag den 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem bisherigen Rathaus im Zwangsweg im ersten Termine zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Diebstahl besteht in

Geb.-Nr. 120. 5 a 38 qm einem zweistöck. Wohnhaus und Scheuer in der unteren Vorstadt, das Gasthaus zur Sonne, vorunter 2 a 35 qm Hofraum,

hat Bauholzfreiheit, Brandvers.-Anschr. 18, 520 M. Anschlag 22, 300 M.

Aufschlag von Geb. Nr. 120 A und B und Nr. 88/1
unter dem Hausschlag.

Nr. 864. 6 a 07 qm Baumwiese
2 a 13 qm Land

Nr. 862. 35 a 51 qm Wiese in der Pfäffle. Aufschlag 345 M.
Minge, 26 a 31 qm Wiese, Aufschlag 950 M.
Nr. 1218. 2 a 40 qm Acker
28 a 71 qm im Niedt. auch Eichen-
wiesen, Aufschlag 1030 M.

Nr. 1111. 23 a 97 qm Wiese,
2 a 46 qm will. geb. Acker

26 a 43 qm
Nr. 1112. 23 a 37 qm Wiese,
2 a 65 qm will. geb. Acker

26 a 2 qm in der unteren Schaf-
scheuer, Aufschlag beider Parzellen 1500 M.

Gesamtaufschlag 26,125 M.

Kaufslebhaber werden unter dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsstelle und als Zwangsverwalter Gemeinderath Seeger hier bestellt ist. An dem Tag des Aufschlags und der Rest in 3 gleichen zu 5 Proz. verzinnslichen Jahreszielen auf Martini 1881/83 zu bezahlen.

Das zum Betrieb einer Wirtschaft notwendige Inventar wird als Zubehör mit dem Anwesen verkauft.

Auf Geb. Nr. 120 ruht die Gastwirtschaftsgerechtigkeit, welches Recht seit unendlichen Zeiten ausgeübt wird.

Den 1. Okt. 1880.
Gemeinderath als Vollstreckungsbehörde:
Namens desselben: Rathsschreiber Vogt.

Bac**n**a**ng**, Samstag den 2. November ds. Jrs.

Ab**s**ch*ie***ßen**
bei günstiger Witterung statt. Aufgang Mittags
1 Uhr. Abends 7½ Uhr

Generalversammlung,

verbunden mit einem einladenden Abendessen, bei dem in Kämpff:

Rämpff.

Ba**ck**n**a****ng**.

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen habe ich meiner Seifensiederei

Par**s**üm*er***ie**

beigefügt. Gleichzeitig bringe ich mein
Lager in Cigarren & Tabak
sowie meine Specereiwaarenhandlung in empfehlende Erinnerung.

Ergebenst
G. D. Abelmeier.

Un*ion*

Allgem. Versicherungs-Aktion-Gesellschaft zu Berlin.

Victoria

Allgem. Versicherungs-Aktion-Gesellschaft zu Berlin.

Vorgenannte Gesellschaften teilen bishürt mit, daß sie dem
Herrn Carl Fichtner in Backnang.

eine Agentur ihrer Feuer- & Lebensversicherung übertragen haben.

Stuttgart im Oktober 1880.

Die General-Agentur.
von Feuer- & Lebensversicherungs-Anträgen gerne bereit

Carl Fichtner.

Das Heizen unserer Zimmer durch den Regulirosen,
oder wie in Wohnräumen eine gleichmäßige Wärme hergestellt wer-

den kann. Von Georg Böbel. Mit 7 Abbildungen.

In den letzten Jahren hat der Regulirosen sich allgemeine Anerkennung
verschafft. So einfach aber auch seine Konstruktion ist, so gehört doch zu seiner

richtigen Behandlung eine Kenntnis seiner inneren Einrichtung und der
Art der Heizung, sonst wird man in gar manchen Fällen ratslos dastehen. Das

obige Büchlein will allen, die im Besitz eines Regulirosen sind oder sich einen
solchen anschaffen wollen, ein Rathgeber sein, der sie befähigt, des vollen Ge-

nusses dieser so trefflichen Erfindung sich zu erfreuen. Es gibt Antwort auf die
Frage: Wie ist der Regulirosen konstruiert? Welche der verschiedenen

Konstruktionen paßt am Besten für mich (vgl. Figur)? Wie und womit muß
geheizt werden? Und Was ist beim Reinigen und Reparieren zu beobachten?

Angebaut ist eine beherzigenswerthe Abhandlung über die Ventilation der Wohn-

räume.

Galdorf.

Von den Eisenbahnbau-Requisiten

der Unternehmer Cles werden durch
den Unterzeichneten am

Samstag den 13. Okt.,
von Morgens 9 Uhr an,
auf den verschied. Lagerplätzen in der Um-
gebung des Bahnhofs Galdorf verlaufen:
ein Locomobile;

eine Bahnstange beim östlichen Tun-
nelportal 25 m lang, 5,3 breit,
mit Plattenbach (ca. 5400 Stück)

nebst angebautem Stall mit Dach-
pappe bedekt. Das Ganze eignet
sich auch zur Theilung unter
einige Liebhaber;

15 Fuhrwagen, worunter 1 Pritschen-
wagen, Wagenbretter, Pferdege-
schrüre, Geschirrfüßen, Türriffle, Strohriemen und anderes mehr.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.
Winningen den 2. Nov. 1880.
C. Cles.

Unterweissach.

Zugpferd

hat, weil entbehrlich, zu
verkaufen

G. Rombold,
Ziegeleibesitzer.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse, Roth-
scheck, für dessen Güte garantirt werden
kann, dem Verlauf aus.

A. Bauer z. Hirsch.

Unterweissach. Ba

der Unterzeichnete setzt
einen 18 Monat alten

Faren,

Simmenthaler Rasse

Ebenso erging es ihm bei noch zwei andern Geldverleihern, an welche Menzel ihn gewiesen hatte. Einige Tage darauf, als er sich eben auf dem Wege ins Bureau befand, wurde er von einem ihm unbekannten hagern Mann von mittleren Jahren und anständigem Aussehen angezettet:

Um Verzeihung, habe ich vielleicht die Ehre, den Herrn Referendar Warendorf zu sehen?

Der bin ich. Was wünschen Sie von mir? erwiederte höflich der Angeredete.

Mein Name ist Borchardt. Ich habe erfahren, daß Sie neulich von dem Herrn Wulff gegen Wechsel 200 Thaler auf drei Monate gelehen zu haben wünschen. Ist das richtig?

Nun, ich kann Ihnen damit dienen. Ich wollte Sie jedoch in Ihrem Bureau aussuchen und habe das Geld gleich eingestellt. Haben Sie den Wechsel schon geschrieben? In diesem Falle könnte ich Ihnen die 200 Thaler sofort einhändigen.

Von diesem unerwarteten Antheiten angeheim überwältigt, entgegnete der Referendar, daß er den Wechsel zwar noch nicht ausgestellt habe, doch könne dies ja bald geschehen.

Der Mann zögerte.

Das geht nicht, sagte er. Ich habe noch mancherlei Geschäfte zu besorgen, denn ich will Nachmittags nach Weissenbach reisen. Der Weg nach meiner entfernt gelegenen Wohnung und dann wieder zurück würde mich zu lange aufhalten. Über ich will Ihnen einen Vorschlag machen, besorgen Sie rasch den Wechsel und bringen Sie ihn mir ins Kaffeehaus zum goldenen Lamm; das ist nicht weit von hier, schrägüber der Hauptwache. Dort werde ich Sie im Billardzimmer erwarten. Also merken Sie sich, stellen Sie den Wechsel an die Orde C. J. Borchardt in Dresden aus.

Gut, also im goldenen Lamm. Binnen einer Viertelstunde werde ich dort sein. Abien unterdessen!

Guten Morgen!

Und so trennten sie sich.

Die Viertelstunde war noch nicht vorüber, als Warendorf in das ihm bezeichnete Kaffeehaus trat. Das Billardzimmer war stark beleuchtet; doch den Mann, der ihn hatte erwarten wollen, sah er nicht unter den Gästen. Nach langem Suchen öffnete er die nur halb angelehnte Tür eines kleinen Nebenkabinetts. Dort lag Borchardt allein bei einem Glase Bier.

Warendorf setzte sich zu ihm und gab ihm den Wechsel.

Nachdem jener das Papier angesehen, steckte er es ein und drückte dem Referendar zwei Kammerseine von je 100 Thalern in die Hand, indem er mit gedämpfter Stimme auf die im Billardzimmer verfehlenden Gäste bezüglich zu ihm sagte:

Lassen Sie das Geld nicht sehn, es sind so viele Leute da; es braucht nicht alle Welt zu wissen, daß ich ein Geldgeschäft mit Ihnen mache. Sie können die Scheine unterm Tische ansehen.

Warendorf, daß dies, und da sie vollkommen richtig waren, steckte er sie ein.

Und wie ist es mit den Zinsen? fragte er darauf den gefälligen Geschäftsmann.

Darüber werden wir später mit einander fertig werden, antwortete Borchardt. Ich bin jetzt pressiert, ich habe bis Mittag noch viel zu thun. — Mit diesen Worten erhob er sich, grüßte keinen nunmehrigen Schuldner und verschwand.

Zur Eile hatte er den Stock des Referendars statt den feinigen mitgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* Havanas-Cigarren aus Papier. Das Fachblatt „Die Papier-Industrie“ enthält folgende beunruhigende Mitteilung für Liebhaber echter Havanas: Die Strohpapier-Fabrik zu Châlons im Staat New-York hatte während Jahren eine besondere Sorte Strohpapier zu liefern, welche namentlich dünn und aus ganz reinem Stoff fabriziert sein musste, dessen Bestimmung ihr aber

Niedrig, gedruckt und verlegt von Dr. Stroh in Bocknang.

unbekannt geblieben. Nachträglich wurde in Erfahrung gebracht, daß dieses Papier nach Cuba ging, wo es nicht etwa als Cigaretten-Papier, sondern als Deckblatt der Havana-Cigarren dient. Das Papier wird nämlich in einer Tabakfabrik gesägt, welche der Absatz vor Tabakblättern und Körnern hilft. Nachdem es getrocknet, erhält es durch Prägung das Aussehen von Tabakblättern, und zwar in so täuschender Weise, daß selbst ein geübtes Auge den Betrug kaum zu erkennen vermögt. Heute begnügen sich mehrere Cigarrenfabriken auf Cuba nicht mehr damit, diese emittierten Tabakblätter als Deckblätter zu benutzen, sondern verfertigen ganze Cigarren aus den selben, und zwar, zum Unglück für alle Raucher, in der täuschensten Weise.

Paris. Die Haar-Exente in Frankreich ist gegenwärtig in voller Thätigkeit, und die Händler besuchten die verschiedenen Märkte, wo sie das zarte Geschlecht überreden, sich von seinen Kopfen zu trennen. Für verschiedene Beziehen pflegen die Mädchen ihr Haar ausschließlich zu Verkaufszwecken, so daß dasselbe in jedem dritten Jahre zum Schnitte reif ist. Das Haar der normannischen Frauen ist das schönste; in der Bretagne findet sich das größte, während die längsten Locken von Limoges kommen. Das Haar im Norden Frankreichs wird durch die Seeluft gebleicht; in den Berggegenden ist es dunkel und löslich. Die Amerikaner sind die Hauptkunden von allen möglichen Farben. Deutschland und England beziehen viele Tonnen blonden Haars.

* (Es giebt noch weiße Richter in Oeffsa.) Zu einer Oeffsaer Jüdin kam neulich ein fremdes, jüdisches Mädchen, welches an gab, Witwe zu sein und einen von den verstorbenen Eltern geerbten Geldbetrag von vierhundertachtzig Rubeln zu beschaffen. Das fremde Mädchen bat daher die Jüdin, bei der selben einige Tage wohnen zu dürfen, bis es sich einen passenden Dienst verschafft haben werde. Die Jüdin willigte in die Erfüllung der Bitte des Mädchens, gab demselben aber den Rath, lieber mit den vierhundertachtzig Rubeln zu heirathen, als in einen Dienst zu treten. Die Fremde erklärte sich mit dieser Ratschlage vollkommen einverstanden, umso mehr, da die alte Jüdin sich erbot, ihr, der Fremden, einen passenden soliden Bräutigam zu finden. Die Rolle dieses Letzteren mußte nun auf Veranlassung der alten Jüdin ihr ziemlich junger Ehegatte spielen, das Mädchen heirathen, sich dann von demselben scheiden lassen und das Geld für sich behalten. Der junge Ehegatte heirathete in der That das fremde Mädchen, aber wollte sich von demselben gar nicht mehr scheiden lassen. Die erste Ehefrau verlangte nun ihren treulosen Gatten bei dem Oeffsaer Rabbiner Schwabacher und dieser erklärte die zweite Ehe ihres Gatten für gültig und ihre Ehe für ungültig, sprach aber der ersten Frau 10 Rubel für die Heirathvermittlung zu.

[Ein interessanter Geisteskranker] er es ein und drückte dem Referendar zwei Kammerseine von je 100 Thalern in die Hand, indem er mit gedämpfter Stimme auf die im Billardzimmer verfehlenden Gäste bezüglich zu ihm sagte:

Lassen Sie das Geld nicht sehn, es sind so

viele Leute da; es braucht nicht alle Welt zu

wissen, daß ich ein Geldgeschäft mit Ihnen mache.

Sie können die Scheine unterm Tische ansehen.

Warendorf, daß dies, und da sie vollkommen

richtig waren, steckte er sie ein.

Und wie ist es mit den Zinsen? fragte er

darauf den gefälligen Geschäftsmann.

Darüber werden wir später mit einander fertig werden, antwortete Borchardt. Ich bin jetzt pressiert, ich habe bis Mittag noch viel zu thun. — Mit diesen Worten erhob er sich, grüßte keinen nunmehrigen Schuldner und verschwand.

Zur Eile hatte er den Stock des Referendars statt den feinigen mitgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

zende Fähigkeiten verlor sie aber nach einer schweren Krankheit, es blieb ihm nur das ermiente Gedächtnis, welches sich später immer mehr auf Kosten seiner anderen Fähigkeiten ausübete. Er hat übrigens von Jugend auf ein auschweifendes Leben geführt und ist dem Trunkne ergeben.

Handel und Verkehr.

Stuttgart den 1. Nov. (Hohenmarkt) Die Zufuhren zum heutigen Markt waren sowohl per Achse als auch per Bahn ziemlich stark und die Nachfrage eine lebhafte, es gingen auch einige größere Parthien zum Preis von 60, 65, 70, 75 bis 87 M. an auswärtige und heimische Händler ab; auf Lager bleiben ca. 50 Ballen, die auch unter der Zeit abgegeben werden. Auf nächsten Montag sind bereits wieder Zufuhren zugesagt und sind Kaufstättige einstweilen hiermit darauf aufmerksam gemacht. S. M.

Landesproduktentwörde.

Stuttgart den 1. Nov. Im Laufe der vorigen Woche hatten wir Frost, Schnee, Sturm und heftige Regengüsse und infolge der leichten bedeutende Überschwemmungen, die mitunter beträchtlichen Schaden angerichtet haben. Bedauerlich ist aber hauptsächlich, daß die Feldarbeiten wegen des anhaltenden ungünstigen Wetters nicht beendet werden konnten. An den auswärtigen Plätzen war fast allgemein eine flache Tendenz vorherrschend, jedoch folgten derselben die erwarteten Preiserhöhungen bis jetzt nicht. Unsere einheimischen Märkte hatten ziemlich starke Zufuhren, die aber ohne wesentliche Preisänderung Käufer fanden. An heutiger Börse fehlte es zwar nicht an Angeboten, dagegen zeigte sich geringe Kauflust und infolge dessen fanden keine beliebigen Umfänge statt.

Wir notiren per 100 Kilogr. Weizen bayrischer 23 M. — Pf. bis 24 M. 25 Pf., württ. 23 M. 25 Pf. bis — M. — Pf. amerikanischer 24 M. 25 Pf. bis — M. — Pf. Kernen 28 M. — Pf. bis 23 M. 75 Pf. Dinkel 14 M. 50—80 Pf. Gerste, bayer. 20 M. 50 Pf. bis — M. — Pf. Haber 18 M. 40 Pf. bis 14 M. 40 Pf. Roggen, württ. 19 M. — Pf. bis 20 M. 50 Pf. Ackerbohnen 14 M. 60 Pf.

Mehlpreise pro 100 Kilogramm sammt Sac:

Mr. 1: 36 M. — Pf. bis 37 M. — Pf.

Mr. 2: 34 M. — Pf. bis 35 M. — Pf.

Mr. 3: 31 M. — Pf. bis 32 M. — Pf.

Mr. 4: 28 M. — Pf. bis 29 M. — Pf.

Weinpreise.

* Marbach, Kleinbottwar und Hohenegg den 31. Okt. Frhr. v. Brüsselle'sche Weinlese am 30. Okt. für Klever 352—388 M., schwarz Riesling 340—341 M., Rothwein 281—353 M., Weiß 195—202 M., Riesling 230—272 M. je pr. 3 Helt.

Stuttgart den 31. Okt. Bei Verkäufen von Weinmost aus Hohenloher merlichen Weinbergen wurden pr. Helt. erhöht: Mundelsheim Rothwein (68°) 87 M., Kleinheppach Weiß (77°) 103 M., Riesling (81°) 107 und 112 M., Roth (68°) 97 M., Stetten Weiß (74°) 80 M., Riesling (80°) 100 M., Hohenstaufen Weiß (70—72°) 75 und 76 M. Rothwein von Hohenstaufen (68°) und Weiß von Mundelsheim (76°) wurden eingekellert.

Fruchtpreise.

Winnenden den 28. Oktober. Kernen 11 M. — Pf. Dinkel 7 M. 74 Pf. Haber 5 M. 67 Pf. Ferner per Simri: Gerste 2 M. 50 Pf. Roggen 3 M. — Pf. Weizen 4 M. 50 Pf. Ackerbohnen 2 M. 70 Pf. Erbsen 6 M. — Pf. Linsen 6 M. — Pf. Weißkorn 2 M. 80 Pf.

Goldkurs vom 2. Novbr.

Mark Pf.
20 Frankenstücke 16 11—15
Englische Sovereigns 20 28—33

Nachricht. Bocknang den 3. Novbr. Heute Nachmittag wurde der Leichnam des verstorbenen Strohpapier-Fabrikanten Deffinger bei der Leichenfabrik des Herrn Fritz Käß aus der Murr geholt. In seiner Jugend entwickelte er glän-

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bocknang.

49. Jahrg.

Ar. 132 Samstag den 6. November 1880.

Erhebt Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert; in der Stadt Bocknang 1 M. 20 Pf. — Die Einrichtungsgebühr beträgt die einfache Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Bocknang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

And die Gemeinde-Behörden.

amtsbaumeister gewählt worden ist, hat sich nun hier angetaut und ist bereit, zur Beratung der Gemeindebehörden und Privaten in Angelegenheiten der Obstbaumzucht den Besitz zu bereichern. Bei dem großen Schaden an den Obstbäumen in Folge der letzten strengen Winterkälte kann eine solche sachverständige Beratung nur erwünscht sein, und es werden deshalb die Gemeindebehörden, welche davon Gebrauch machen wollen, aufgefordert, dies binnen 3 Tagen hierher anzugeben.

Den 5. Nov. 1880.

Baldrem.

Aufforderung an Gläubiger und Schuldner.

In der Verlassenschaftssache des kürzlich verstorbenen

Friedr. Sorg, Schreiners dahier, ergeht die Aufforderung an Gläubiger, ihre Forderungen

binnen zehn Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Alle, welche dem ic. Sorg etwas

schulden, haben binnen der gleichen Frist

ihre Schuldtaten an den Erbsmaier

Berwalter Gemeinderath Höfläss abzugeben.

Den 3. Nov. 1880.

R. Amtsnotariat Unterweißbach:

W. Löckle.

Oberamtsstadt Bocknang.

Aufforderung an die Handels- & Gewerbetreibenden.

In Gemäßheit Gesetzes vom 4. Juli 1874 Art. 11 Ab. 2 ergeht hiermit an

diejenigen gewerbesteuerpflichtigen Han- dels- und Gewerbetreibenden, welche nicht bei der Handelsregister eingetragen sind, gleichwohl aber ihre Aufnahme in die Wahlteilung zur Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbeamtssamen einverstanden, die Aufforderung, sich binnen 13 Tagen, also bis

18. Novbr. d. J.

schriftlich oder mündlich bei unters. Stelle anzumelden.

Den 4. Nov. 1880.

Stadtschultheißenamt.

G. Gödel.

Gaibdorf.

Bon den

Eisenbahnbau-

Requisiten

der Unternehmer

Cles

werden durch

den Unterzeichneten am

Samstag den 13. d. Mr.

von Morgens 9 Uhr an,

auf den verschied. Lagerplätzen in der Um-

gebung des Bahnhofs Gaibdorf verkauf:

ein Vomobile;

eine Bauhütte beim östlichen Tun-

nelportal 25 m. lang, 5,3 breit,

mit Plattendach (ca. 5400 Stück)

nebst angebautem Stall mit Dach-

pappe bedekt. Das Ganze eige-

net sich auch zur The